

28. VIII. 1917

168

[Die Kündigung der Brüsseler Zuckerkonvention.] Die Kündigung der Brüsseler Zuckerkonvention soll von der französischen Regierung beschlossen worden sein. Dies steht nur in indirektem Zusammenhang mit den Verhältnissen des Weltkrieges. An dem Fortbestand der Konvention haben nur die Zucker exportierenden Staaten Europas ein Interesse, da denselben hiedurch die Gewähr geboten wurde, auf dem für die Ausfuhr wichtigsten Markte, nämlich England, nicht durch irgendwelche Bevorzugung der Kolonialstaaten in ihrem Export behindert zu sein. Frankreich hatte schon vor dem Kriege aufgehört, Zucker in nennenswertem Umfange zu exportieren. Für Frankreich bot daher die Konvention eigentlich keinen wesentlichen Vorteil, hingegen den Nachteil, daß der Zuckerzoll gebunden war. Es ist daher erhellend, daß speziell die Zuckerproduzenten für die Kündigung der Konvention eingetreten sind, weil sie hoffen, daß dann der Zuckerzoll und hiemit ihre Gewinnmöglichkeit erhöht werden kann. Die Konvention war bereits früher eigentlich durchlöchert worden, zunächst durch die Beibehaltung des russischen Steuer-systems, welches indirekte Exportprämien beinhaltet, dann durch den Austritt Italiens. Italien war durch große Ausdehnung der Zuckerproduktion zum Zucker exportierenden Lande geworden. Wäre es in der Konvention geblieben, so wäre es gezwungen gewesen, den Zuckerzoll herabzusetzen. Hierzu wollte sich Italien nicht entschließen, weil die Ausdehnung der Zuckerproduktion nur durch den Anreiz der abnorm hohen Zuckerpreise erfolgt war, welche letztere bei Herabsetzung des Zolles unmöglich aufrechterhalten werden konnten. England hob jedoch entgegen den Bestimmungen der Konvention keine Strafzölle gegen italienischen Zucker ein. Da aber die Konkurrenz italienischen Zuckers in England trotzdem nicht zu fürchten war, entschlossen sich Oesterreich-Ungarn und Deutschland für Fortsetzung der Konvention. Durch den Krieg haben die Verhältnisse jedoch eine wesentliche Aenderung erfahren. Der Kolonialzucker versorgt heute den englischen Markt vollkommen, nachdem die Produktion in den Kolonien infolge der Preiserhöhungen in England einen großen Ansporn erfahren hat. Unmittelbar nach dem Kriege werden weder Deutschland noch Oesterreich-Ungarn in der Lage sein, größere Mengen Zucker auszuführen und für die eventuellen kleinen Exportüberschüsse wird sich in der Schweiz und den nordischen Ländern sowie in der Türkei leicht Absatz finden, zumal auch die Konkurrenz Rußlands auf den Orientmärkten wegsinken dürfte. Die Centralmächte müssen aber auch für die Zukunft sorgen und sich dagegen wehren, daß ihnen der englische Markt etwa durch Exporterschwernisse verschlossen werde. An Stelle der Konvention werden eben in den Friedensverträgen Vereinbarungen treten müssen, durch welche den Centralmächten die Parität mit anderen Zucker exportierenden Staaten auf den englischen Märkten gesichert wird, für den Fall, als durch den Austritt Frankreichs die Konvention gesprengt wird.